

soziale Rechtsstaatlichkeit verfassungsmäßig verankert wird.

Ausbalancierte Integrationsdynamik vorsorgender Europapolitik: Reichte früher der Verweis auf die insgesamt positiven Effekte der Europäischen Integration für die Mitgliedsstaaten und ihre Gesellschaften (Output-Legitimation), wird es in Zukunft nicht ohne neue demokratische Verfahren gehen (Input-Legitimation). Im Rahmen des Lissabon-Vertrages und nationaler Gesetzgebungen wurden die europapolitischen Kompetenzen der nationalen Parlamente gestärkt. Auch eine Abgabe von Gestaltungsaufgaben an supranationale Entscheidungsträger wie das EU-Parlament ist bislang noch nicht ausgeschöpft. Alle Vorschläge zur Stärkung der europäischen Demokratie haben indes die grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Erosion des »one man, one vote« bislang noch nicht ausräumen können.

Die EU kann als Ausdruck einer von ökonomischen Triebkräften ins Werk ge-

setzten strukturellen Transformation des Staates gesehen werden. Sie ist auch Ergebnis eines historisch fundierten politischen Willens der europäischen Gesellschaften zu neuen Kooperationsformen bei Wahrung nationaler Identitäten. Übergeordnete strategische Politikentscheidungen waren und sind deshalb immer mit ökonomischen und finanziellen Kosten verbunden gewesen.

Zu lange hat sich Europa aber von den schnellen Märkten dominieren lassen. Die »langsame« demokratische Politik muss jetzt nachziehen. Deutschland sollte hier als größte Volkswirtschaft der Gemeinschaft ihr Gewicht einsetzen. Finanzielle Folgewirkungen und Verbindlichkeiten könnten sich daraus ergeben. Kontrollierte, mit Konsolidierungs- wie Investitionsimpulsen verbundene Beiträge vorab wären aber aus vorsorgender, strategischer Sicht unkontrollierten Folgeverlusten (z.B. durch Schuldenschnitte für Staaten bzw. Banken oder eine schleichende Inflation) vorzuziehen. ■

Hans-Joachim Schabedoth

Der europäische Fiskalpakt – ein weiterer unzulänglicher Versuch der Krisenbewältigung

Die Finanzmarktkrise hat seit 2008 die EU-Staaten zu einer Serie von Anpassungsreaktionen gezwungen, um drohende Wohlstandsverluste und Beschäftigungskrisen abzuwehren oder einzugrenzen. Aus dem Blick geraten ist dabei, dass jeder aktuelle Anpassungsschritt die vorangegangenen als unzureichend entlarvte.

Hans-Joachim Schabedoth

(* 1952) ist Sozialwissenschaftler, leitete bis 2009 die Abteilung Grundsatzfragen beim DGB-Bundesvorstand in Berlin und arbeitet jetzt beim Vorstand der IG Metall zu Grundsatzfragen der Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik.

achim.schabedoth@igmetall.de



ist der aktuellste Versuch in einer Reihe von Maßnahmen und Absprachen, die Krisenfolgen mit ihren besonders negativen Auswirkungen für die europäischen Staatshaushalte einzudämmen. Solange die Politik aber nicht darauf einwirkt, die Ursachen der Finanzmarktkrise aufzulösen, vermag auch die jeweils aktuellste Anpassungsreaktion kein Vertrauen in die Regulierungskraft der Staaten zu vermitteln. Im Gegenteil bleibt der Eindruck bestehen, die

Der Anfang März 2012 von 25 der 27 EU-Staaten unterzeichnete Fiskalpakt

Staaten folgten ohne prinzipielle Gegenwehrbereitschaft und konzeptionslos den jeweils aktuell interpretierten Imperativen der internationalen Finanzmärkte. So haben die Regierungen und die Institutionen der EU inzwischen erheblich an Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Problemlösungskompetenz eingebüßt. Es hat den Anschein, als agiere man in einem *Trial-and-Error*-Prozess, bei dem als kleinsten gemeinsamer handlungsleitender Nenner das Vorhaben übrig geblieben ist, die Staatsverschuldung zurückzufahren.

Der Fiskalpakt ist von der richtigen Idee geprägt, die Haushaltspolitik der EU-Länder zu koordinieren, um Ungleichgewichte in der wirtschaftlichen Entwicklung einzugrenzen und die Destabilisierung der gemeinsamen Euro-Währung durch unbegrenzte staatliche Kreditaufnahmen (vornehmlich der südeuropäischen Mitgliedsstaaten) zu verhindern. Vorgesehen ist die Verankerung von Schuldenbremsen in den Verfassungen oder durch ähnliche Festlegungen in der nationalen Politik. Die ohnehin schon problematische Schuldenobergrenze von 3 % des BIP durch den Maastricht-Vertrag wird durch den Fiskalpakt noch erheblich verschärft. Das strukturelle Staatsdefizit soll 0,5 % des BIP nicht überschreiten dürfen. Zudem verpflichtet der Fiskalpakt zum forcierten Staatsschuldenabbau nach der Regel, jährlich ein Zwanzigstel aller Schulden abzutragen, die über den akzeptierten Schuldenstand von 60 % des BIP hinausgehen. Staaten, die sich nicht an diese Regeln halten (können), drohen automatische Sanktionen und Geldstrafen. Die Hilfen des Euro-Dauerrettungsschirmes ESM sind an die Beachtung dieser Fiskalpaktpflichten geknüpft. Und schließlich gibt es die Idee der Einrichtung einer »Wirtschaftsregierung«, die in Form regelmäßig tagender (Finanzminister-)Gipfeltreffen wirkungsmächtiger in der europäischen Politik in Erscheinung treten könnte. Der Fiskalpakt soll 2013 in Kraft treten. Er greift so massiv in die nationalen Haus-

haltsrechte der Mitgliedsländer ein, dass bei den nunmehr anstehenden Ratifizierungsverfahren in vielen Ländern verfassungsändernde Parlamentsmehrheiten erforderlich werden. Der Deutsche Bundestag muss mit einer Zweidrittelmehrheit ratifizieren. In Irland gibt es ein Referendum. Der Fiskalpakt könnte noch vor dem 1. Januar 2013 wirksam werden, sofern mindestens zwölf Euroländer ihre Ratifizierungsurkunde hinterlegt haben.

Die Bundesregierung benötigt für eine verfassungsändernde Mehrheit die Stimmen der Opposition. Aus der größten Oppositionspartei ist zu vernehmen, die Zustimmung zum Fiskalpakt an Zugeständnisse der Bundesregierung beim Einsatz für Wachstums- und Beschäftigungspolitik in Europa sowie bei der Finanztransaktionssteuer binden zu wollen. Auch in anderen EU-Ländern sehen sich die Regierungen gezwungen, parlamentarische Vetopositionen berücksichtigen zu müssen. Bereits vor dem Machtwechsel in Frankreich signalisierte der Präsidentschaftsbewerber François Hollande, er wolle den Fiskalpakt so lange nachverhandeln, bis die Elemente Wachstum, Jobs, Entwicklung und Fortschritt darin vertreten seien. In den Niederlanden wollen die Sozialdemokraten unter neuer Führung der Regierung die Zustimmung verweigern.

Probleme unnötig verschärft

Die Nachverhandlungsschwerpunkte der französischen Sozialisten stehen auch im Zentrum der deutschen Kritik. Die schwarzgelbe Regierungskoalition hat durch ihr zögerliches Krisenmanagement Staatsdefizitprobleme in Griechenland und Kreditabsicherungsprobleme in Spanien, Portugal und Italien unnötig vergrößert statt gemindert. Nur zögerlich hat die deutsche Bundesregierung eingewilligt, die Kreditnöte der überschuldeten Südländer durch kollektive Sicherungen aller EU-Mitglie-

der zu minimieren. Das aktivere Agieren der europäischen Zentralbank trifft genauso auf Kritik und Hinhaltetaktik der deutschen Bundesregierung wie die eigentlich von den meisten EU-Staaten als notwendig angesehene Ausgabe von Eurobonds. Auch beim Thema Finanztransaktionssteuer erweist sich die Bundesregierung bislang als nicht handlungsfähig, weil die Kanzlerin ihren schwächelnden Juniorpartner FDP in dieser Frage nicht erneut übergehen will. Kritiker dieser Haltung sehen darin ein Verstecken der Kanzlerin hinter einem Sündenbock.

Einseitige Fixierung auf die Ausgabenseite

Die ganzen Unzulänglichkeiten der deutschen EU-Krisenpolitik drängen auch im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Fiskalpaktes wieder auf die Tagesordnung. Hinzu kommt, dass es die europäischen Regierungen bislang nicht verstanden haben, die EU als Muster oder gar Treiber in der internationalen Debatte um Finanzmarktregulierung in Stellung zu bringen. So sinnvoll es ist, dass die EU-Länder ihre Haushalts- und Fiskalpolitik besser abstimmen, so unvollkommen bleibt dieses Vorhaben, wenn es nicht eingebunden wird in einen Prozess der Demokratisierung und europäischen Parlamentarisierung. Völlig unterentwickelt sind zudem immer noch die Vorhaben für gemeinsame Investitionsprojekte – zum Beispiel zur Energie- wende. Und schließlich ist bei aller Notwendigkeit fiskalpolitischer Koordinierung inzwischen mehr denn je aus dem Blick geraten, dass ein Europa der Bürgerinnen und Bürger ohne Fortschritte bei der Integration zu einer Sozialunion rapide an Zustimmung verlieren dürfte. Vor diesem Hintergrund würde auch die Akzeptanz einer Fiskal- und Wirtschaftsunion schwinden, Wasser auf die Mühlen populistischer und nationaler Strömungen in Europa.

Soll der Fiskalpakt mehr werden als nur eine neue Durchgangsstation in einem *Trial-and-Error*-Prozess, dann muss er dringend ergänzt werden durch Initiativen zur Sicherung von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Anders als private Haushalte lassen sich Staatshaushalte nicht schon allein durch das Zurückfahren der Schulden und das Begrenzen der aktuellen Ausgaben sanieren. Staatliche Haushalte benötigen Wachstum und höhere Steuereinnahmen, um die in Krisenzeiten angehäuften Schulden wieder abtragen zu können. Die einseitige Fixierung des Fiskalpaktes auf die Ausgabenseite muss im weiteren Verlauf korrigiert werden. Europa braucht einen »Pakt für sozialen Fortschritt, nachhaltiges Wachstum und mehr Demokratie«, wie ihn jetzt der DGB und die anderen nationalen Gewerkschaftsbünde der EU fordern.

Sowohl die nationale wie auch die in Aussicht gestellte EU-wirksame Schuldenbremse liefert keine Zwangsläufigkeiten für Haushaltskürzungen zu Lasten von Zukunftsinvestitionen und für weitere Einsparungen zu Lasten von Sozialstaatlichkeit. Im Gegenteil könnte die Schuldenbremse auch dazu beitragen, endlich eine Konzentration der politischen Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Einnahmesituation zu erzwingen. Für die Debatte in Deutschland eröffnet sich in mehrfacher Hinsicht die Chance, für einen politischen Kurswechsel zu werben. Unter dem Paradigma der Schuldenbremse entstehen für jede Regierung, die auf Zustimmung ihrer Wählerinnen und Wähler angewiesen bleibt, neue Notwendigkeiten, über Verbesserungen auf der Einnahmeseite des Staatshaushalts nachzudenken. Wie sich am griechischen Beispiel besonders drastisch zeigt, setzt jede Regierung ihre Legitimität und die Folgebereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger aufs Spiel, die sich durch das Kürzen von Sozialtransfers und das Beschneiden eigener Ausgaben auf Krisenpassungspolitik verkürzt, statt einer Krisenlösungspolitik zu folgen. Über Re-

gierungsdekrete wurden in Griechenland, Spanien und Portugal Tarifverträge ausgesetzt, Tarifbindungen gelöst, arbeitsrechtlicher Schutz gemindert und das Kräfteverhältnis der Sozialpartner zulasten der Gewerkschaften verschoben. Anders als in anderen EU-Mitgliedsländern ist die Tarifautonomie in Deutschland verfassungsrechtlich gesichert. Der bequeme Weg, Wettbewerbsvorteile über staatlich verordnetes Lohndumping zu organisieren, ist in Deutschland weitgehend versperrt. Ob staatliche Zuständigkeiten in der Einkommenspolitik des öffentlichen Dienstes so exekutiert werden können, dass in der ganzen deutschen Tariflandschaft ein allgemeiner Sogeffekt nach unten entsteht, bleibt doch sehr zu bezweifeln. Dennoch sollten die Oppositionsparteien bei ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung darauf Wert legen, dass auch in den europäisch bindenden Verträgen staatlich sanktioniertes Lohndumping verhindert werden kann.

In der deutschen Debatte liegt es nahe, zur Verbesserung der Einnahmesituation die Aufmerksamkeit auf die vielen Probleme zu lenken, die zu Lasten der Steuergerechtigkeit von den Asymmetrien im Steuersystem ausgehen. Denn der Fiskalpakt darf nicht verkürzt werden auf seine Funktion als Schuldenbremser. Er ließe sich auch als Katalysator für längst überfällige Debatten über eine problemangemessene Steuerpolitik nutzen. Die neoliberale (FDP-)Vorliebe für ideologisch motiviertes Zurückfahren der Staatsquote und für weitere Steuerentlastungen lässt sich unter dieser Maßgabe gut begründet zurückweisen. Die Höhe des Spitzensteuersatzes kann in diesem Zusammenhang genauso wieder thematisiert werden wie die in Deutschland vergleichsweise äußerst moderate Besteuerung von Erbschaften. Das System von Vermögensteuern und zeitlich beschränkten verzinsbaren Umlagen muss man in diesen Debatten ebenfalls nicht aussparen. Und schließlich gibt es auch neuen Aufwind für die Finanztransaktionsteuer und

Börsenumsatzsteuer. Über die nationale Stoßrichtung hinaus scheint es zwingend, die Perspektiven einer demokratischen und sozialen Entwicklung der EU zu thematisieren. In diesem Zusammenhang kann auch einsichtiger begründet werden, wieso staatliche Interventionen zu Lasten des Vereinbarungssystems der Tarifvertragsparteien kontraproduktive ökonomische und soziale Konsequenzen haben. Und außerdem verbessern sich die Voraussetzungen, um über die begrenzte Wirkung des Fiskalpaktes hinaus wieder den Blick auf nach wie vor bestehende Regulierungsnotwendigkeiten der europäischen und internationalen Finanzmärkte zu schärfen. ■